



GEMEINDE
STETTLEN

Ferienbetreuung in Stettlen
für Kindergarten- und Schulkinder

Konzept

**Genehmigt durch den Gemeinderat Stettlen an seiner Sitzung vom
18. November 2024**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Ziel der Ferienbetreuung	3
3. Trägerschaft	3
4. Standort	4
5. Zielgruppe	4
6. Organisation	4
6.1. Umfang / Dauer	4
6.2. Anstellungen / Personal	4
6.3. Entschädigung	5
6.4. Betreuungsschlüssel	5
6.5. Infrastruktur / Vernetzung mit der Tagesschule	5
6.6. Ausschreibung / Anmeldung	5
6.7. Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme	6
6.8. Sicherheit und Versicherung	6
6.9. Ausschluss	6
7. Finanzierung	6
7.1. Kosten	6
7.2. Beiträge	7
7.3. Rechnungsführung	7
8. Statistik	7
9. Inkraftsetzung	7

1. Ausgangslage

Stettlen hat heute während den Schulwochen mit der Tagesschule ein familienergänzendes Betreuungsangebot. Die einzige für viele Familien einschneidende Betreuungslücke entsteht jeweils in der Zeit der Schulferien. Alleinerziehende, aber auch Eltern, welche beide berufstätig sind, haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während den 13 Schulferienwochen umfassend abdecken zu können. Gerade die Eltern der Kinder, welche bisher eine Kindertagesstätte besuchten und neu in die Schule eintreten, werden mit der Problematik der nun fehlenden Ferienbetreuung konfrontiert.

Mit der Einführung der Schulferienbetreuung will die Gemeinde Stettlen dieser Situation während vorerst vier Wochen pro Jahr entgegenwirken.

Bei der Ferienbetreuung während der Schulferien handelt es sich nicht um ein erweitertes Angebot der Tagesschule. Die Ferienbetreuung beinhaltet andere Ziele, ein teilweise anderes Angebot und eine andere Betreuungsqualität als die Tagesschulangebote. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben offener als dies bei den Tagesschulangeboten der Fall ist.

2. Ziel der Ferienbetreuung

Die Ziele der Ferienbetreuung Stettlen sind:

- Klare Tagesstrukturen für Kinder auch während der Schulferien.
- Entlastung der Erziehungsberechtigten, welche auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind.
- Erlebnisreiche, attraktive, fördernde und sozial wertvolle Betreuung für Kinder ab dem Kindergartenalter.
- Umfassende, an die Jahreszeiten angepasste Betreuung.

Das Tagesprogramm entspricht dem Alter der Kinder. Ziel ist es, den Kindern aktive Ferienerlebnisse, aber auch ruhige Momente zu ermöglichen. Kreative Arbeiten, freies, sowie animiertes Spiel, Sport und Spass (drinnen und draussen), gemeinsames Essen sowie Ausflüge werden organisiert.

3. Trägerschaft

Die Gemeinde Stettlen ist Trägerin der familienergänzenden Betreuungsangebote. Strategisch ist das Angebot dem Gemeinderat Stettlen unterstellt.

Die operative Gesamtverantwortung liegt bei der strategischen sowie der operativen Leitung der Tagesschule.

4. Standort

Die Ferienbetreuung nutzt die Räume der Tagesschule Stettlen, die Turnhallen und die Aussenanlage der Schule Stettlen. Aktivitäten im Freien finden vorzugsweise im

Naherholungsgebiet der Gemeinde Stettlen und in den umliegenden Gemeinden statt.

5. Zielgruppe

An der Ferienbetreuung können alle Kinder teilnehmen, die in Stettlen wohnen.

6. Organisation

6.1. Umfang / Dauer

Die Ferienbetreuung wird wie folgt angeboten:

Sommerferien: 2 Wochen (erste und letzte Ferienwoche; KW 28 und KW 32)
Herbstferien: 1 Woche (letzte Ferienwoche; KW 41)
Frühlingsferien: 1 Woche (erste oder zweite Ferienwoche; KW 15 oder 16), je nachdem wie die Ostertage anfallen und in Absprache mit der Kirche (Kinderwoche)

Wochentage: Die Ferienbetreuung wird von Montag - Freitag angeboten.

Der Betreuungstag dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr (insgesamt 10 Stunden).
Das Programm dauert von 09.00 bis 17.00 Uhr. Die erste und die letzte Stunde sind für Bring- / Abholzeit und freies Spielen mit Betreuung vorgesehen.
Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden
Damit ein Angebot durchgeführt werden kann, braucht es mindestens 6 Kinder.

6.2. Anstellungen / Personal

Hauptleitung / Koordination

Idealerweise übernimmt die operative Tagesschulleitung die Hauptleitung für die Ferienbetreuung.

Sie plant und koordiniert die Angebote. Sie ist zuständig für die Rekrutierung des Personals.

Betreuungspersonen

Während der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr müssen mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Diese sind verantwortlich für die Durchführung des Programms.

Als weitere Betreuungspersonen können Betreuungspersonen der Tagesschule, Lehrpersonen, Studierende oder Personen mit Erfahrung im Umgang mit Kindern eingesetzt werden.

6.3. Entschädigung

Die Betreuenden werden durch die Gemeinde Stettlen im Stundenlohn angestellt und entschädigt. Es gelten die gleichen Ansätze wie für die Mitarbeitenden der Tagesschule.

6.4. Betreuungsschlüssel

Es müssen mindestens immer zwei Betreuende anwesend sein. Die Randzeiten können mit einer Betreuungsperson abgedeckt werden. Damit die Ferienbetreuung angeboten werden kann, müssen pro Tag mindestens 6 Kinder angemeldet worden sein. Die Höchstzahl der teilnehmenden Kinder ist auf 20 begrenzt. Diese werden nach der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben.

06 – 12 Kinder zwei Betreuungspersonen

13 – 20 Kinder drei Betreuungspersonen

6.5. Infrastruktur / Vernetzung mit der Tagesschule

Idealerweise übernehmen Angestellte der Tagesschule die Ferienbetreuung. Damit ist die Vernetzung der beiden Angebote am besten sichergestellt. Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule können während des Ferienbetriebs genutzt werden.

Die tägliche Grobreinigung erfolgt durch das Ferienbetreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Kindern.

Die Turnhalle und die Aussenanlage der Schule stehen in Absprache mit dem Hauswart als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

6.6. Ausschreibung / Anmeldung

Die Ausschreibung für das Ferienbetriebsangebot erfolgt pro Kalenderjahr im November, damit eine familiengerechte Ferienplanung möglich ist.

Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Abgabe der Anmeldeinformationen via KLAPP.
- Die Eltern der eintretenden Kindergartenkinder erhalten die Anmeldeinformation per Post zugestellt.
- Aufschalten der Anmeldeunterlagen auf der Homepage der Gemeinde resp. der Schule.

Eine Anmeldung ist jederzeit, jedoch spätestens sechzig Tage vor der Ferienbetriebswoche möglich. Die Anmeldungen werden durch das Schulsekretariat entgegengenommen. Dieses informiert die Erziehungsberechtigten über die Aufnahme in den Ferienbetriebsbetrieb und über die Höhe der Elternbeiträge aufgrund der bestellten Leistungen. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Anmeldungen sind verbindlich und erfolgen durch eine schriftliche Bestätigung.

6.7. Abmeldungen / Verbindlichkeit zur Teilnahme

Die Anmeldungen sind verbindlich. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss gibt es grundsätzlich keine Rückvergütung der Elternbeiträge. Eltern sind verpflichtet, die Kinder abzumelden, sofern sie wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können.

Erscheinen angemeldete Kinder nicht zum Angebot, erfolgt durch eine Betreuungsperson eine telefonische Rückfrage bei der Kontaktperson.

6.8. Sicherheit und Versicherung

Die für das Programm verantwortliche Leitungsperson widmet der Sicherheit der

Kinder ein besonderes Augenmerk. Sie achtet auf altersadäquate Aktivitäten. Die Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein. Für verlorene persönliche Gegenstände und Kleidungsstücke übernimmt das Personal der Ferienbetreuung keine Haftung.

6.9. Ausschluss

Bei groben Verstössen gegen die durch die Betreuungspersonen aufgestellten Regeln oder bei sonstigem massivem Fehlverhalten können Kinder aus der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die operative Leitung der Ferienbetreuungswoche informiert die strategische Leitung. Diese ordnet den Ausschluss an.

7. Finanzierung

Die Finanzierung der Ferienbetreuung erfolgt durch Beiträge der Erziehungsberechtigten, des Kantons (Beitrag CHF 30.00 pro Kind / Tag) und der Gemeinde.

Der Gemeindebeitrag muss mindestens so hoch sein wie der Beitrag des Kantons. Die Gemeinde stellt die Infrastruktur gratis zur Verfügung.

7.1. Kosten

Kosten pro Kind / pro Tag: CHF 110.00

(Mittagessen, Zwischenverpflegung sowie kleinere Ausflüge sind in diesen Preisen inbegriffen.)

7.2. Beiträge

Eltern: CHF 50.00 / Gemeinde: CHF 30.00 / Kanton: CHF 30.00

7.3. Rechnungsführung

Die Rechnungsführung obliegt der Finanzverwaltung. Die operative Leitung der Tagesschule ist verantwortlich für die Führung einer Anwesenheitsliste.

8. Statistik

Die Entwicklung der Ferienbetreuung wird statistisch erfasst. Die Statistik beinhaltet:

- Anzahl, Alter und Geschlecht der betreuten Kinder pro Tag
- Liste des Betreuungsteams
- Programm der Ferienwochen
- Zusammenstellung der Kosten

9. Inkraftsetzung

Die Ferienbetreuung tritt per 1. Januar 2025, vorerst als Pilotprojekt für 2 Jahre, in Kraft und wird erstmals in den Frühlingsferien 2025 angeboten.